

Einladung zur Mitgliederversammlung

... jede Stimme zählt

Datum: 18. 05. 2026

Ort: Aula
Sekundarschule Zerbst/Anhalt, Ganztagschule Ciervisti
Führstr. 40, 39261 Zerbst/Anhalt

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung, Zusätze und Änderungswünsche
4. Satzungsänderung/Abstimmung
5. Schlusswort

Satzungsänderung: §3 Abs.3

§3 Erwerb der Mitgliedschaft (alt)

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person und jede juristische Person werden.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.
3. Die Mitgliedschaft wird mit Zahlung der Aufnahmegebühr wirksam.
4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliedsversammlung verdienstvolle Förderer des Vereins auf Lebenszeit aufnehmen.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft (neu)

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person und jede juristische Person werden.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.
3. Die Mitgliedschaft wird mit der ersten Zahlung des Jahresbeitrages wirksam.
4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliedsversammlung verdienstvolle Förderer des Vereins auf Lebenszeit aufnehmen.

Satzungsänderung: §6 Satz 1 und 2

§6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge (alt)

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von 5,- € zu zahlen. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 15,- € zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich spätestens **bis zum 31. März** eines jeden Jahres im Voraus. Nicht rechtzeitig geleistete Beiträge können mit einem Zuschlag erhoben werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge (neu)

1. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 25,- € zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich spätestens **bis zum 31. März** eines jeden Jahres im Voraus. Nicht rechtzeitig geleistete Beiträge können mit einem Zuschlag erhoben werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Vorstand bittet alle Mitglieder zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Anne Handrich
stellvertretende Vorsitzende